

Benutzungsreglement Gemeinschaftsraum

1. Der Gemeinschaftsraum steht für die Bedürfnisse der Genossenschaft und den BewohnerInnen, jedoch auch Externen gemäss vorliegendem Reglement/ Hausordnung zur Verfügung und gilt für den Innen- wie Aussenraum.
2. Für Zwecke mit unzumutbaren Immissionen wird der Raum nicht zur Verfügung gestellt.
3. Die Benützung des Raumes durch Institutionen der Genossenschaft ist kostenlos, soweit mit der Veranstaltung keine Einnahmen verbunden sind, die eine Entschädigung rechtfertigen.

Mitglieder der Genossenschaft, die eine private Veranstaltung durchführen, bezahlen eine Benützungsgebühr pro Tag von CHF 50.00, fremde Benützer eine solche von CHF 150.00. Zusätzlich ist für die Verwaltung des Raumes CHF 25.00 zu bezahlen. Das bar zu hinterlegende Depot beträgt in jedem Fall CHF 150.00. Benützung Kücheninventar Zuschlag pauschal CHF 50.00.

Es steht eine Nespresso-Kaffeemaschine zur Verfügung. Sollten Sie keine solche Kapseln haben, können Sie diese bei uns kaufen (2 Sorten).

4. Die Reservationsanfrage (via Homepage "Reservierungsanfrage" oder durch direkte Anfrage an die Verwaltung) des Raumes hat mindestens zwei Wochen im Voraus zu erfolgen.
5. Reservationen sind verbindlich. Der Mieter kann bis 14 Tage vor dem Abschluss gebührenfrei vom Vertrag zurücktreten. Danach wird die Benützungsgebühr fällig, auch wenn der Raum nicht benützt wird.
6. Der Schlüssel wird nach Absprache bezogen (für Veranstaltungen am Wochenende bis spätestens Freitag, 16.00 Uhr) und zurückgegeben. Bei der Rückgabe wird der Raum kontrolliert und allfällige Mängel sofort festgestellt. Die Kosten gehen zu Lasten der Benützer. Der Bezüger der Schlüssel ist verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung.
7. Kein offenes Feuer, ausser in den dafür vorgesehenen Behältnissen wie Rechaud (Fondue) oder Kerzengläser (feuerfest).
8. Im Gemeinschaftsraum, Hauseingang, WC und Kellerräumen ist striktes Rauchverbot. Auf dem Balkon darf mit Rücksicht auf die Nachbarn geraucht werden.
9. Das Anbringen von Nägel, Schrauben und Bostichklammern an Wänden und Decke oder an Mobiliar ist nicht gestattet.

10. Der Raum wird in sauberen und aufgeräumten Zustand übergeben. Er ist im gleichen Zustand wieder abzutreten:

- Möblierung gereinigt
- Boden gereinigt, Staubsauger, Material für Nass- und Trockenreinigung steht zur Verfügung. (Abtrocknungstücher und Lappen müssen selber mitgebracht werden)
- Küche, Geschirr und Besteck sauber gereinigt
- Kehricht muss entsorgt werden (Züri-Säcke), Abfallkübel leer
- WC/Bad sauber
- Sämtliche Lichter gelöscht
- Kochherd ausgeschaltet, Geschirrmachine ausgeräumt und gereinigt inkl. Filter, (Kühlschrank bleibt in Betrieb)
- Fenster geschlossen, Rollläden runtergelassen

Bei nötiger Nachreinigung erfolgt diese zu einem Ansatz von CHF 35.00 pro Stunde und wird direkt mit dem Depot verrechnet.

11. Für Beschädigungen am Mobiliar, zerbrochenes Geschirr usw. haftet der Benutzer. Solche Schäden sind bei der Rückgabe des Schlüssels mit der Verwaltung zu melden und abzurechnen. Die Versicherung ist Sache des Mieters.

12. Die Benutzer des Raumes haben darauf zu achten, dass die Bewohner des Hauses und der Umgebung nicht durch Lärmimmissionen gestört werden.

Ab 21.00 Uhr sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten, ab 22.00 Uhr sind Musik und Lärm verursachende Aktivitäten auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Nachts sind die Benutzer beim Verlassen des Gebäudes durch die Verantwortlichen zu leisem Verhalten anzuhalten. Die schlafenden Nachbarn danken.

13. Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Fahrzeuge sind auf den gekennzeichneten öffentlichen Abstellplätzen abzustellen (Blaue Zone).